

Freiburger **Anwalt** Verein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Bankhaus E. Mayer
IBAN DE13 6803 0000 0001 0347 15

Freiburg, den 26. Mai 2023

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht lädt alle Interessierten recht herzlich zu unserer nächsten Fortbildungsveranstaltung ein, auf

Donnerstag, den 22. Juni 2023
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Fortbildung findet statt als **Online-Veranstaltung**

Referieren wird Frau **Andrea Köchling**

zum Thema **Neue Regeln zur Betriebsprüfung**

Frau Andrea Köchling ist langjährige, ehemalige Betriebsprüferin, jetzt Sachgebietsleiterin in einem Hamburger Finanzamt und bundesweite Referentin auf den Gebieten Kassenführung, Verfahrensdokumentation und Umsatzsteuer.



Inhalt der Veranstaltung wird sein:

Neue Regeln zur Betriebsprüfung: Vorsicht ist geboten!

Der Gesetzgeber hat am 20.12.2022 mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts wesentliche Änderungen in der Betriebsprüfung beschlossen.

Hauptbestandteil der gesetzlichen Neuerungen soll die Verbesserung der Kooperation zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen sein. Die Finanzverwaltung ändert ihre Vorgehensweise, indem sie die Prüfungsanordnungen zeitnäher bekannt gibt und vorab Prüfungsschwerpunkte mitteilt. Zudem soll durch die Führung von Zwischengesprächen eine zügigere Abwicklung der Betriebsprüfungen erreicht werden. Nach Bestätigung eines funktionierenden Kontrollsystems können auf Antrag Erleichterungen für die Folgebetriebsprüfung zugesagt werden. Für „nicht kooperative Steuerpflichtige“ wurden jedoch erweiterte Mitwirkungspflichten verankert und neue Bußgelder eingeführt.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz in der Praxis und wie wird dadurch die Betriebsprüfung beeinflusst?

Im Seminar erhalten Sie Einblicke in ausgesuchte verfahrensrechtliche Änderungen und Tipps für Ihr proaktives Handeln, damit Betriebsprüfungen auch nach neuer Gesetzeslage nicht unnötig belastet sind.

1. Überblick über maßgebliche Änderungen

- § 146 Abs. 2a und 2b AO
- § 147 AO
- § 147b AO
- § 153 Abs. 4 AO
- § 158 Abs. 2 AO
- § 162 Abs. 4 AO
- § 171 Abs. 4 AO
- § 197 Abs. 3 bis 5 AO
- § 199 Abs. 2 AO
- § 200a Abs. 1 bis 4 AO
- § 38 - neu EGAO

2. Verhalten in der Betriebsprüfung

Die Vortragszeit beträgt insgesamt 2 Stunden.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Zoom-Link verschickt.



Für Mitglieder der ARGE Steuerrecht beträgt die Teilnahmegebühr EUR 45,00, für Nichtmitglieder EUR 90,00. Die Veranstaltung wird als Fortbildung im Sinne von § 15 FAO anerkannt. Sie erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Anmeldeformular bis Dienstag, den 20. Juni 2023 an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

ARGE Steuerrecht

Nicole Gardner

Rechtsanwältin



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Steuerrecht** am
22.06.2023, 18.00 Uhr
ONLINE

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)